

Wirtschaftsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2020



Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
 Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020
 Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 – 2024
 Finanzplan für den Planungszeitraum 2019 – 2024
 Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Grundlagen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020	2
Kurzbeschreibung des Unternehmens und Rahmenbedingungen	2
Organe, Gremien und Geschäftsführung des AZV Region Heide	4
a.) Verbandsversammlung	4
b.) Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher	5
c.) Verbandsvorstand	5
d.) Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer	6
Wirtschaftsführung	7
Unternehmensorganisation	8
Erfolgs- und Vermögenslage	8
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO	9
1. Erfolgsplan und Überblick über die Sparten	9
a.) Erfolgsplan	10
b.) Entwicklung und Erläuterung Erfolgsplan	11
c.) Erfolgsübersichtsplan	14
d.) Erläuterung zur Spartenrechnung	14
2. Vermögensplan	15
3. Investitionsplan	16
4. Finanzplan	16
5. Stellenplan	17
6. Überblick und Zusammenfassung	17

Grundlagen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020

Kurzbeschreibung des Unternehmens und Rahmenbedingungen

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Heide vom 21.11.2012, des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohe-Rickelshof vom 29.11.2012 und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wöhrden vom 29.11.2012 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 18.12.2012 haben die Stadt Heide und die Gemeinden Lohe-Rickelshof und Wöhrden am 30.11.2012 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Abwasserzweckverbands Region Heide geschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte am 29.12.2012.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde mit der Gemeinde Ostrohe ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufnahme der Gemeinde in den Abwasserzweckverband Region Heide geschlossen. Dieser Vertrag wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein am 28. Januar 2019 genehmigt. Das Satzungsrecht wurde in 2 Schritten angepasst. Die Veröffentlichung der ersten Satzungsanpassungen erfolgte am 27. Dezember 2018. Die Anpassung des Satzungsrechts, durch das für die Gemeinde Ostrohe das identische Satzungsrecht wie für die Gründungsmitglieder gilt, wird im Dezember 2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 erfolgen.

Der Abwasserzweckverband Region Heide hat seinen Sitz in Heide.

Als Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes haben die Vertragsparteien den 1. Januar 2013 festgelegt.

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Die Vertragsparteien haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Aufgabe der Abwasserentsorgung gemeinschaftlich wirtschaftlicher erledigen zu können. Mit Inkrafttreten des ersten für alle Gründungsmitglieder gleichermaßen geltenden Satzungsrechts zum 01.01.2016 ist das gemeinsame Ziel, die getrennte Gebühr für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser einzuführen, umgesetzt worden. Auch für die neu hinzugekommene Gemeinde Ostrohe wurden im Jahr 2019 die Grundlagen für die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr ermittelt, so dass hier nach Vereinheitlichung des Satzungsrechts erstmalig für das Jahr 2020 diese Gebühr erhoben wird.

Der Abwasserzweckverband hat folgende Aufgaben:

- (1) Die Verbandsmitglieder übertragen dem Zweckverband die Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 30 Landeswassergesetz in seinem Verbandsgebiet.

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört im Gebiet der Stadt Heide auch die Abfuhr und schadlose Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Abwassers aus abflusslosen Gruben (übertragen nach § 31a Landeswassergesetz). Die übrigen Verbandsmitglieder haben das Recht, dem Verband diese Teilaufgabe zu übertragen.

Die Aufgaben des Zweckverbandes umfassen auch die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Beseitigung von auf öffentlichen Straßen anfallendem Niederschlagswasser, soweit diese Aufgabe den Verbandsmitgliedern obliegt. Der Zweckverband und die Verbandsmitglieder regeln durch Vertrag den Umfang, die Gestaltung und die Bedingungen für die Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau sowie die Unterhaltung und Benutzung von Anlagen, die für die Straßenentwässerung genutzt werden oder genutzt werden sollen. Die Mitgliedsgemeinden nehmen alle Pflichten zur Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und zum Umbau sowie die Unterhaltung und Entleerung von Straßenabläufen (Trummen) und Zuleitungen für die Straßenentwässerung zum Niederschlagswasserkanal in der Straße selbst wahr und finanzieren sie vollständig. Der Zweckverband hat das Recht, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in die Straßenabläufe (Trummen) und Zuleitungen zum Niederschlagswasserkanal zuzulassen. Die Mitgliedsgemeinden haben das Recht, dem Abwasserzweckverband mit einer Frist von 6 Monaten zum folgenden 1. Januar eines Jahres alle Aufgaben im Zusammenhang mit Straßenabläufen (Trummen) und Zuleitungen zum Niederschlagswasserkanal zu übertragen.

- (2) Dem Zweckverband können Aufgaben oder Teilaufgaben der Abwasserbeseitigung durch öffentlich-rechtliche Verträge von anderen Gemeinden übertragen werden. Die Annahme einer Übertragung der vollen Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die Aufnahme in den Abwasserzweckverband bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.
- (3) Der Zweckverband ist berechtigt, andere Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu übernehmen.

Das Einzugsgebiet des Abwasserzweckverbandes Region Heide umfasst mit der neu hinzugekommenen Gemeinde Ostrohe nunmehr 26.476 Einwohner.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (EigVO) entsprechend.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansätze sind unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und der Verwendung von Vorjahreswerten sowie der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ermittelt worden.

Der Abwasserzweckverband Region Heide wird für das Wirtschaftsjahr 2020 kostendeckend arbeiten. Das tatsächliche Ergebnis 2020 wird später auf neue Rechnung vorgetragen, bzw. ein möglicher Überschuss in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Seit der Änderung im kommunalen Abgabengesetz im 4. Quartal 2003 können empfangene Ertragszuschüsse nunmehr verteilt über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Auf dieser Grundlage wurden im Wirtschaftsplan anteilige Auflösungen für Heide, Lohe-Rickelshof und Wöhrden eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionserstattungen in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition in die Regenwasserkanalisation durch die Stadt Heide sowie die

Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden berücksichtigt. Die einzelnen Anteile sind dem Investitionsplan 2020 zu entnehmen.

In der Straße „Im Dorfe“ der neuen Mitgliedsgemeinde Ostrohe existieren noch Mischwasserkanäle. Es ist geplant, eine neue Trennkanalisation zu errichten und zukünftig das Schmutzwasser mittels Druckrohrleitung nach Heide zu pumpen, um es im Heider Klärwerk besser reinigen zu können. Die Teichkläranlage in Ostrohe wird nach Fertigstellung der Druckrohrleitung außer Betrieb genommen. Aus der dadurch deutlich verbesserten Reinigung des Abwassers werden Rückerstattungen vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von ca. 167.400 € erwartet.

Organe, Gremien und Geschäftsführung des AZV Region Heide

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher.

a.) Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen oder den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Stadt / Gemeinden oder im Verhinderungsfall ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und den nach § 5 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung weiter zu entsendenden Mitgliedern.
- (2) Mit Ausnahme der Stadt Heide entsenden die Verbandsmitglieder je volle 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist diejenige Einwohnerzahl, die bei der letzten allgemeinen Wahl zu den Gemeindevertretungen für die betreffenden Gemeinden gemäß § 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes galt. § 133 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gilt entsprechend.
- (3) Die Stadt Heide entsendet so viele weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung, bis die Zahl der der Stadt Heide insgesamt zuzurechnenden Mitglieder in der Verbandsversammlung der Zahl der den verbandsangehörigen Gemeinden nach den Absätzen 1 und 2 zuzurechnenden Mitglieder entspricht.
- (4) Jedes weitere Mitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.
- (5) Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden von ihrer Stadtvertretung bzw. ihren Gemeindevertretungen für deren Wahlzeit gewählt.
- (6) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie weitere Mitglieder) haben jeweils eine Stimme.
- (7) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung Vorsitzende oder Vorsitzender der Verbandsversammlung. Für sie oder ihn und seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der

Gemeindevertretung und ihre Stellvertretenden entsprechend.

b.) *Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher*

- (1) Die *Verbandsvorsteherin* bzw. der *Verbandsvorsteher* wird von der *Verbandsversammlung* aus ihrer Mitte für die Dauer der *Wahlzeit* der *Stadtvertretung* bzw. der *Gemeindevertretungen* gewählt. Sie bzw. er bleibt bis zum *Amtsantritt* ihrer bzw. seiner *Nachfolgerin* bzw. ihres oder seines *Nachfolgers* tätig. Daneben wählt die *Verbandsversammlung* für die Dauer der *Wahlzeit* der *Stadtvertretung* bzw. der *Gemeindevertretungen* aus ihrer Mitte eine bzw. einen 1. und 2. *Stellvertreterin* bzw. *Stellvertreter* der *Verbandsvorsteherin* bzw. des *Verbandsvorstehers*. Sie bleiben bis zum *Amtsantritt* ihrer *Nachfolger* tätig. Die *Verbandsvorsteherin* oder der *Verbandsvorsteher* und ihre oder seine *Stellvertretenden* werden für die Dauer ihrer *Wahlzeit* zu *Ehrenbeamtinnen* oder *-beamten* ernannt.
- (2) Die *Verbandsvorsteherin* bzw. der *Verbandsvorsteher* ist gesetzlicher *Vertreter* des *Zweckverbandes* und verwaltet den *Zweckverband* im Rahmen der *Beschlüsse* und bereitgestellten *Mittel*. Sie bzw. er bereitet die *Beschlüsse* der *Verbandsversammlung* und des *Verbandsvorstandes* vor und führt die *Beschlüsse* aus. Sie bzw. er hat die *Verbandsversammlung* über alle wichtigen *Geschäftsvorgänge* und den *Verbandsvorstand* im Rahmen ihrer oder seiner *Aufgaben* zu unterrichten.
- (3) Die *Verbandsvorsteherin* bzw. der *Verbandsvorsteher* entscheidet in allen *Angelegenheiten*, für die nicht die *Verbandsversammlung* oder der *Verbandsvorstand* zuständig ist. Sie bzw. er übt gegenüber den *Beschäftigten* des *Zweckverbandes* die *Befugnisse* einer bzw. eines *Dienstvorgesetzten* aus.
- (4) *Dringende Maßnahmen*, die sofort ausgeführt werden müssen, ordnet die *Verbandsvorsteherin* bzw. der *Verbandsvorsteher* für die *Verbandsversammlung* oder den *Verbandsvorstand* an. Die *Gründe* für die *Eilentscheidung* und die *Art* der *Erledigung* sind der *Verbandsversammlung* oder dem *Verbandsvorstand* unverzüglich mitzuteilen. Die *Verbandsversammlung* oder der *Verbandsvorstand* kann die *Eilentscheidung* aufheben, soweit nicht bereits *Rechte Dritter* entstanden sind.
- (5) Die *Verbandsvorsteherin* bzw. der *Verbandsvorsteher* kann ihre/seine *Zuständigkeit* für bestimmte *Aufgabengruppen* auf den *Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin* übertragen.

c.) *Verbandsvorstand*

Gemäß *Verbandssatzung* wählt die *Verbandsversammlung* einen *Verbandsvorstand*.

- (1) Der *Verbandsvorstand* soll aus jeweils einem *Vertreter* je *Verbandsmitglied* bestehen.
- (2) Die *Verbandsversammlung* wählt aus ihrer Mitte die *stimmberechtigten Mitglieder* des *Verbandsvorstandes*. Außerdem wählt die

Verbandsversammlung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Vorstandes sowie die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes. Sobald der Abwasserzweckverband mehr als drei Mitglieder hat, wählt die Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes.

- (3) Für den Vorstand gelten die Vorschriften über den Hauptausschuss gemäß § 12 Abs. 4 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 45a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) entsprechend.
- (4) Dem Vorstand wird die Entscheidung über die Befähigung seiner Mitglieder und der nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 46 Abs. 9 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein an den Vorstandssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Verbandsversammlung übertragen.

d.) Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Verbandsversammlung bestellt; er/sie ist hauptamtlich tätig und wird entsprechend des Stellenplans des Abwasserzweckverbands bezahlt.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin muss die für seine/ihre Aufgabe erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.
- (3) Ist die Stelle des Verbandsgeschäftsführers/der Verbandsgeschäftsführerin unbesetzt, so nimmt der Vorstand/die Vorstandlerin die Geschäfte des Verbandsgeschäftsführers/der Verbandsgeschäftsführerin wahr.
- (4) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin hat
 - a) den Vorstand/die Vorstandlerin bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung zu unterstützen,
 - b) die ihm/ihr von dem Vorstand/von der Vorstandlerin übertragenen Aufgaben zu erfüllen und
 - c) die Geschäfte der laufenden Verwaltung entsprechend der Dienstanweisungen zu führen.Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin kann auf Wunsch der Vorstandlerin/des Vorstandes insbesondere für die Leitung des inneren Dienstbetriebes zuständig sein.
- (5) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Dienstanweisungen.

- (6) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und den Sitzungen des Vorstandes teil.

Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Die Verbandsmitglieder haben das Stammkapital durch Verbandseinlagen nach Maßgabe der folgenden Absätze aufzubringen bzw. bereits bei Gründung eingebracht.

Die Stadt Heide hat als Einlage das Stammkapital in Höhe von 766.937,82 € des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Heide in den Zweckverband eingebracht.

Die Rücklagen des AZV betragen vor Aufnahme der Gemeinde Ostrohe insgesamt 8.185.734,53 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Allgemeine Rücklagen in Höhe von 332.186,06 €
 - a) davon 154.668,86 € von der Stadt Heide
 - b) davon 102.276,51 € von der Gemeinde Lohe Rickelshof
 - c) davon 75.240,69 € von der Gemeinde Wöhrden
- 2) Rücklagen aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 3.403.054,46 € von der Stadt Heide
- 3) Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 4.450.494,01 €
 - a) davon 4.140.791,89 € von der Stadt Heide
 - b) davon 309.702,12 € von der Gemeinde Wöhrden

Durch Aufnahme der Gemeinde Ostrohe erfolgen rückwirkend zum 01.01.2019 weitere Einlagen in das Eigenkapital des AZV, welche sich aus der Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ostrohe zum 31.12.2018 ergibt.

Diese werden in die Rücklagen des Zweckverbandes eingestellt und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Allgemeine Rücklage	97.759,92 €
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	498.329,10 €

Die Grundsätze zur Ermittlung der Verbandseinlagen werden bei der Aufnahme in den Zweckverband und bei der Übernahme neuer Aufgaben oder bei der Einbeziehung weiterer Ortschaften und Ortsteile durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

Verbandseinlagen können in Bar- oder Sacheinlagen bestehen.

Im Rahmen des Beitritts der Gemeinde Ostrohe erfolgt weder eine gesonderte Zahlung in bar durch das neue Verbandsmitglied Ostrohe noch durch die ursprünglichen Verbandsmitglieder.

Der Abwasserzweckverband unterhält an seinem Sitz eine eigene Verwaltung. Im Jahr 2019 wurden weitere Büroräume mit einem Besprechungsraum angemietet, um adäquate Arbeitsplätze für alle Mitarbeiter zu schaffen.

Für erforderliche Dienstleistungen aus den kaufmännischen und technischen Bereichen benötigt der Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr 2020 weitestgehend keine externen Dienstleister. Die bisherige Schmutzwasserabrechnung von Wöhrden und Teilen von Lohe-Rickelshof über den Wasserverband Süderdithmarschen (WVS) wurde zum 01.01.2017 einseitig vom WVS aufgekündigt. Die Abrechnung erfolgt seit der Schmutzwasserabrechnung 2017 daher ebenfalls

durch den Abwasserzweckverband Region Heide. Die Zählerdaten von ca. 430 Verbrauchsstellen sind seitdem jährlich von Hand einzugeben und zusätzliche Kunden mit Gartenwasserzählern als Abzugszähler zu betreuen. Ab 01.01.2020 werden auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von weiteren ca. 400 neuen Kunden der Gemeinde Ostrohe jährlich durch den Abwasserzweckverband abgerechnet. Die Frischwasserzählerstände der Kunden werden zukünftig vom Wasserverband Norderdithmarschen nach Abrechnung bereitgestellt und sind manuell zu übernehmen.

Unternehmensorganisation

Die derzeitige Organisationsstruktur zur Durchführung der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus dem als Anlage VII beigefügten aktuellen Organigramm.

Wie der Organisationsstruktur zu entnehmen ist, wurde die Abwicklung der Geschäftstätigkeit des Abwasserzweckverbandes Region Heide bisher durch den Vorstandsvorsteher, den Hauptabteilungsleiter sowie die drei Fachbereiche Verwaltung und Finanzen, Abwassernetze und Klärwerke erbracht.

Für 2020 wird die Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers neu geschaffen, die organisatorisch zwischen dem ehrenamtlichen Vorstandsvorsteher und der Stelle des Hauptabteilungsleiters angesiedelt ist.

Im Bereich Verwaltung ist geplant, eine auf 2 Jahre befristete Stelle in eine unbefristete Stelle umzuwandeln und eine Neuordnung der Aufgaben innerhalb des Bereiches vorzunehmen.

Gemäß § 19a GkZ ist die Stadt Heide in die Organisation eng eingebunden (als Verwaltungsgemeinschaft/Mitbenutzung).

Aus den Bereichen Datenbereitstellung-Zählerwesen, Personalwesen, Anlagenbuchhaltung, IT-Dienstleistungen, Telefonie, Schließsysteme und Geoinformationssystem (GIS) werden weiterhin entsprechende Dienstleistungen der Stadtwerke Heide GmbH in Anspruch genommen. Zum 01.01.2020 werden die bisherigen gemeinsamen Bereitschaften mit den Stadtwerken Heide eingestellt. Der AZV wird ab 2020 einen eigenen Bereitschaftsdienst mit jeweils 2 Bereitschaftshabenden nur für den Abwasserbereich einführen.

Zurzeit werden die IT-Dienstleistungen einzeln nach Aufwand abgerechnet. Es ist geplant, auch hier eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadtwerke Heide GmbH zu treffen, die die Netzwerkadministration, Datensicherheit sowie die Betreuung der Server und der Hard- und Software sämtlicher Arbeitsplätze beinhaltet.

Erfolgs- und Vermögenslage

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre der Abwasserentsorgung Heide sowie des Abwasserzweckverbandes Region Heide und der vorliegende Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Region Heide für das Wirtschaftsjahr 2020 unterstreichen die positive Entwicklung der Abwasserentsorgung in der Region Heide. Die kontinuierlichen Investitionen in das Kanalnetz der Verbandsmitglieder und die Kläranlage in Heide tragen wesentlich zur Substanzerhaltung bei. Das ebenfalls umfangreiche Investitionsprogramm bis zum Jahre 2024 führt diese positive Entwicklung fort.

Die Erfolgs- und Vermögenslage des Abwasserzweckverbandes Region Heide ist gut. Dies zeigt sich nicht nur in der Entwicklung der Gebührensätze für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, sondern insbesondere auch im Vergleich mit anderen Gemeinden. Die Eigenkapitalausstattung des Abwasserzweckverbandes ist angemessen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 weist folgende Beträge aus:

Erträge	5.160.222 €
Aufwendungen	5.130.300 €
Jahresergebnis	29.922 €
Vermögensplan mit einem Gesamtvolumen von	5.070.000 €

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan:

die Erträge	5.160.222 €
die Aufwendungen	5.130.300 €
das Jahresergebnis	29.922 €

1.2 im Vermögensplan:

die Einnahmen	5.070.000 €
die Ausgaben	5.070.000 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.958.350 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 €

1. Erfolgsplan und Überblick über die Sparten

Für die Gliederung des Erfolgsplanes ist im Wesentlichen das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet worden. Der von einem Betrieb mit mehreren Betriebszweigen daneben zu erstellende Erfolgsübersichtsplan, der die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist wie die Erfolgsübersicht zu gliedern. Dieses Formblatt sieht eine Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige bis hin zum Betriebsergebnis vor.

a.) Erfolgsplan

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.941.600	4.463.900	4.321.500	4.509.600	4.353.500	3.967.100
Zuführung (-)/Entnahme (+)						
Gebührenaussgleichsrückstellung	188.622	261.203	100.000	-312.200	-379.900	199.100
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	30.000	14.000	8.000			57.900
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.800	390.000	444.900	364.200	291.000	437.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.289.000	1.081.064	814.800	871.900	876.300	656.100
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.226.400	1.069.800	997.500	890.900	799.300	776.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.533.700	1.478.500	1.432.800	1.407.500	1.288.100	1.180.600
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.000	343.200	352.500	216.700	258.500	654.700
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	3.000	3.000	2.300
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.200	361.600	385.800	447.500	462.100	520.400
		13.739				
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.122	1.200	1.200	1.700	1.300	1.000
13. Außerordentliche Erträge						
14. Außerordentliche Aufwendungen						
15. Außerordentliches Ergebnis					0	0
16. Sonstige Steuern	1.200	1.200	1.200	1.700	1.300	1.000
17. Jahresgewinn/- verlust	29.922	0	0	0	0	0

b.) Entwicklung und Erläuterung Erfolgsplan

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung werden die Plandaten des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 den Planzahlen der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 gegenübergestellt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Positionen erläutert:

Die geplanten Erträge mit insgesamt rd. 5,2 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2020 resultieren im Wesentlichen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie dem Kostenersatz aus der Oberflächenentwässerung öffentlicher Flächen für das Gebiet der Stadt Heide, der Gemeinden Lohe-Rickelshof, Wöhrden und der neu hinzugekommenen Gemeinde Ostrohe. Auch die abschreibungssynchrone Auflösung von Baukostenzuschüssen/Anschlussbeiträgen sowie die anteilige Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung aus den Jahren 2016 und 2017 sind größere Ertragspositionen. Weitere Erträge ergeben sich aus Entgelten und weiterberechneten Leistungen aus den Betriebsführungen sowie der Betreuung von Pumpstationen und Kläranlagen für Umlandgemeinden.

Die Erträge insgesamt setzen sich wie folgt zusammen:

						2020
- Schmutzwassergebühren private Haushalte	1.308.417	m ³	x	2,30	€/m ³	3.009.359
- Schmutzwasser Sonderverträge						313.000
- Gebühren aus NW private Flächen	2.214.470	m ²	x	0,30	€/m ²	664.341
- Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Heide						349.500
- Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Lohe-Rickelshof						11.900
- Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Wöhrden						8.800
- Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Ostrohe						9.900
- Gebühren aus Regenwassereinleitung (direkt)						11.000
- Erträge aus Betriebsführungen und Betreuung Pumpstationen						195.000
- Erträge aus Abscheidern und Hauskläranlagen						6.000
- Erlöse aus Stromerzeugung						37.000
- Auflösung BKZ der Verbandsmitglieder						325.800
- Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung						188.622
- Sonstige betriebliche Erträge						30.000
						5.160.222

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus Weiterberechnungen von Ingenieurkosten. Weiter enthalten sind Mieterträge für die Funkübertragungsstelle der Deutschen Funkturm GmbH auf dem Gelände der Kläranlage Heide, Pächterträge und Stromkostenerstattungen der Klärschlammvererdungsanlage in Wöhrden, sowie Erträge aus dem Mahnwesen und Materialverkäufen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgte die Einführung der getrennten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Somit wurde erstmalig in 2016 eine flächengenaue Abrechnung der Kosten im Bereich Niederschlagswasser vorgenommen.

Mit der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide werden für das Verbandsgebiet ab 01.01.2020 für 3 Jahre folgende neue Gebührensätze festgelegt:

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: 2,30 €/m³ davor 2,18 €/m³
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: 0,30 €/m² davor 0,22 €/m²
(je bebauter und befestigter Grundstücksfläche)

Grundlage der Gebührenkalkulation ist eine Nachkalkulation des Jahres 2018 und eine Vorkalkulation der Kalkulationsperioden 2020 bis 2022. Da ein zeitnaher Beitritt weiterer Umlandgemeinden in den Abwasserzweckverband Region Heide zum heutigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, wurde der Vorkalkulationszeitraum wieder auf 3 Jahre erweitert.

Im Rahmen der Vorkalkulation wurden die ansatzfähigen Kosten auf Grundlage von Planansätzen ermittelt und eine Gebührenermittlung auf der Basis der voraussichtlichen maßstabsbezogenen Benutzungs- oder Leistungseinheiten durchgeführt.

Die Gebühren wurden so bemessen, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken.

Die Kosten wurden im Rahmen der Vorkalkulation auf die Leistungsbereiche Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Sofern eine direkte Zuordnung einzelner Kostenarten über Hauptkostenstellen zu den Leistungsbereichen nicht möglich war, wurden die Kosten unter Verwendung geeigneter Umlage- bzw. Aufteilungsschlüssel verteilt.

Folgende Flächen liegen der Vorkalkulation der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2020 - 2022 zu Grunde:

Niederschlagswasserfläche privat	
Heide	1.940.903,18 m ²
Lohe-Rickelshof	147.848,84 m ²
Wöhrden	93.433,32 m ²
Ostrohe	32.284,90 m ²
Gesamt	2.214.470,24 m²

Niederschlagswasserfläche öffentlich	
Heide	1.042.354,52 m ²
Lohe-Rickelshof	94.443,95 m ²
Wöhrden	69.419,97 m ²
Ostrohe	44.462,80 m ²
Gesamt	1.250.681,24 m²

Niederschlagswasserfläche gesamt	
Heide	2.983.257,70 m ²
Lohe-Rickelshof	242.292,79 m ²
Wöhrden	162.853,29 m ²
Ostrohe	76.747,70 m ²
Gesamt	3.465.151,48 m²

Die Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 hat für den Bereich NW-Sammlung privater Flächen Gesamtkosten in Höhe von 688 T€ und NW-Sammlung öffentlicher Flächen Gesamtkosten in Höhe von 480 T€ ergeben.

Für den Zeitraum 2020 wurden in der Vorkalkulation zu erwartende Kostenveränderungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren resultieren im Wesentlichen aus den Energiekosten. Weitere große Kostenblöcke sind die Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Material-Direktverbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert zum überwiegenden Teil aus Fremdleistungen. Hier sind unter anderem Kosten durch Sanierungen der Hauptleitungen, Regelspülungen im gesamten Verbandsgebiet sowie die Datenbereitstellung für das Zählerwesen zu nennen.

Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung sind die Kosten auf der Basis der Mengen und Kosten des Jahres 2019 eingestellt worden.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.533.700 € resultieren aus den Investitionen des Abwasserzweckverbandes in Heide, Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 356.200 € für das Wirtschaftsjahr 2020 setzen sich zusammen aus den Zinsen für bereits in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen der Abwasserentsorgung Heide, des Abwasserzweckverbandes Region Heide sowie der Gemeinde Wöhrden und den Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen des Vermögensplans für 2020.

c.) Erfolgsübersichtsplan

	Betrag insgesamt	Allgem. Bereich	Kläranlage	SW-Kanäle u. Pumpen	NW-Kanäle	Hausklär- anlagen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	420.800	28.200	277.600	110.000	5.000	0
b) bezogene Leistungen	1.289.000	195.000	722.000	200.000	166.000	6.000
2. Löhne und Gehälter einschl. Sozial- abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.226.400	328.900	512.500	192.500	192.500	0
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung						
4. Abschreibungen	1.533.700	63.900	548.350	449.530	471.920	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
a) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.200	0	62.300	150.300	143.600	0
6. Steuern	1.200	1.000	100	100	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.000	207.500	43.100	51.600	800	0
8. Summe 1 - 6	5.130.300	824.500	2.165.950	1.154.030	979.820	6.000
9. Umlage der Zurechnung (plus)	824.500		414.749	220.980	187.622	1.149
Spalte 3 Abgabe (minus)	-824.500	-824.500				
10. Aufwendungen 1 - 8	5.130.300	0	2.580.699	1.375.010	1.167.442	7.149
11. Aufwendungen	5.130.300			5.130.300		
12. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	4.645.800					
b) aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung	188.622					
c) aus Auflösung BKZ/Beiträge	325.800					
13. Betriebserträge insgesamt	5.160.222					
14. Betriebsergebnis (plus = Überschuss) (minus = Fehlbetrag)	29.922					
15. Finanzerträge						
a.) Zinsen von Fremden	0					
16. Außerordentliches Ergebnis						
17. Steuern v. Einkommen und v. Ertrag						
18. Unternehmensergebnis						
plus = Jahresgewinn / minus = Jahresverlust	29.922					

d.) Erläuterung zur Spartenrechnung

Zur Ermittlung der jeweiligen Spartenergebnisse wurden alle direkt zuzuordnenden Kosten den jeweiligen Bereichen (Kläranlage, Schmutzwasserkanäle und Niederschlagswasserkanäle, Hauskläranlagen) zugeordnet. Die nicht direkt den einzelnen Sparten zuordenbaren Aufwendungen (im Wesentlichen Personalkosten, Unternehmensführung, sonstige betriebliche Aufwendungen, wie z. B. Dienstleistungen beim GIS und Zählerwesen, Prüfungskosten, Kosten für Bekanntmachungen u. ä.) wurden gemäß Erfolgsübersicht der Sparte „Allgemeiner Bereich“ zugerechnet und anschließend im Wege einer Betriebsabrechnung auf die Sparten verteilt. Insgesamt waren 824.500 € zu verteilen.

Die Verteilung der Kosten erfolgt im Verhältnis der direkt zurechenbaren Kosten auf die einzelnen Sparten.

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Region Heide für das Jahr 2020 ist als Anlage III beigefügt und umfasst 19 Positionen mit einem Gesamtvolumen von 5.070.000 €.

Der zusammengefasste Vermögensplan weist folgende Bereiche und veranschlagte Kosten aus:

1. Klärwerk	706.800 €
2. Kanalnetz Schmutzwasser Stadt Heide	625.400 €
3. Kanalnetz Schmutzwasser Lohe-Rickelshof	- €
4. Kanalnetz Schmutzwasser Wöhrden	100.000 €
5. Kanalnetz Schmutzwasser Ostrohe	1.566.000 €
6. Kanalnetz Niederschlagswasser Stadt Heide	550.500 €
7. Kanalnetz Niederschlagswasser Lohe-Rickelshof	3.200 €
8. Kanalnetz Niederschlagswasser Wöhrden	104.100 €
9. Kanalnetz Niederschlagswasser Ostrohe	33.300 €
10. Gemeinsame Anlagen	75.400 €
11. Tilgung von Darlehen	1.305.300 €
	5.070.000 €

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

a) Abschreibungen Stadt Heide	1.370.100 €
b) Abschreibungen Lohe-Rickelshof	66.000 €
c) Abschreibungen Wöhrden	71.200 €
d) Abschreibungen Ostrohe	26.400 €
e) Zuweisung Jahresgewinn	- €
f) Anteil der Stadt Heide Regenwasserinvestitionen	275.250 €
g) Anteil Lohe-Rickelshof Regenwasserinvestitionen	1.600 €
h) Anteil Wöhrden Regenwasserinvestitionen	52.050 €
i) Anteil Ostrohe Regenwasserinvestitionen	16.650 €
j) Rückerstattung Schmutzwassergebühr Ostrohe über 3 Jahre vom Land an den AZV	167.400 €
k) Anschlussbeiträge Stadt Heide	40.000 €
l) Anschlussbeiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
m) Anschlussbeiträge Wöhrden	10.000 €
n) Anschlussbeiträge Ostrohe	- €
o) Sonstige Beiträge	- €
p) Kredite	2.958.350 €
	5.070.000 €

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich zum einen um Baumaßnahmen auf dem Klärwerk Friesenweg in Heide. Die dort vorgesehenen Maßnahmen dienen ausschließlich der Betriebssicherheit. Zum anderen dienen die Maßnahmen im Abwassernetz zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit (Austausch von alten

Entsorgungsleitungen und Leitungsverstärkungen). Die größten Einzelmaßnahmen sind unter anderem Leitungssanierungen/Neubau in der Rüdorfer Straße, Kleine Westerstraße und Sophie-Detlefs-Straße in der Kreisstadt Heide. In der Gemeinde Wöhrden wird der zweite Bauabschnitt des B.-Plan Nr. 8 „Op'n Pasterkroog“ umgesetzt. In der Gemeinde Ostrohe wird aus dem Mischsystem ein Trennsystem gebaut, um dann das anfallende Schmutzwasser mittels neuer Druckrohrleitung zum Klärwerk Friesenweg zu pumpen. Dadurch wird die alte Teichkläranlage überflüssig und kann außer Dienst gestellt werden.

Der in der Finanzierung des Vermögensplans ausgewiesene Stadtanteil bzw. Anteile der Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden an Maßnahmen der Regenwasserkanalisation umfasst die Baumaßnahmen, in denen gemäß Straßenentwässerungsvertrag Anlagen erstellt, ausgebaut, erneuert oder umgebaut werden. Hier ist die Stadt bzw. sind die Gemeinden an der Investition finanziell zu beteiligen, da hier auch Leitungen/Einrichtungen für die Entwässerung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze hergestellt werden.

Die vorgesehenen Investitionen sind alle betriebsnotwendig. Streichungen könnten nur im Neubau- und Straßenumbaubereich erfolgen, wenn diese Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen würden.

3. Investitionsplan

Als Grundlage für die Finanzplanung haben die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden gemäß § 83 GO ein 5-jähriges Investitionsprogramm aufzustellen.

Das Investitionsprogramm wird jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 - 2024 (Anlage IV) hat ein Gesamtvolumen von 29.735.900 €.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms sind Abschreibungen in Höhe von 9.586.000 € zu erwarten.

Anschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse und eine in 2020 erwartete Rückerstattung von Schmutzwassergebühren der Gemeinde Ostrohe vom Land Schleswig-Holstein tragen in Höhe von 3.516.100 € zur Finanzierung bei.

Darüber hinaus sind Kredite in Höhe von 16.633.800 € vorgesehen.

4. Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel.

Das Gesamtvolumen beträgt 29.735.900 €.

Der Finanzplan ist in der Anlage V beigefügt.

5. Stellenplan

In der als Anlage VI. beigefügten Stellenübersichten sind die zukünftigen Veränderungen zu Stellen und Vergütungen dargestellt.

Es sind 2 personelle Maßnahmen geplant, die ihren Niederschlag in der Veränderung der Stellenanzahl für 2020 finden und eine Erhöhung einer Entgeltgruppe im Fachbereich Abwassernetz.

Die durch die Verbandsversammlung Ende Februar 2019 im Grundsatz beschlossene neue Planstelle für einen hauptamtlichen Geschäftsführer wird ab Januar 2020 eingeplant und voraussichtlich zu Mitte Januar 2020 besetzt werden. Darüber hinaus ist geplant, im Fachbereich Verwaltung und Finanzen eine zurzeit bis zum Juni 2020 befristete Planstelle zu entfristen. Zugleich soll eine Umverteilung der Aufgaben die Arbeitsabläufe im Bereich optimieren. Durch Verschiebung der halben Planstelle und Herauslösung übergreifender Aufgaben aus dem Kundenservice sollen Zeitreserven geschaffen werden, um die durch das Hinzukommen der Gemeinde Ostrohe vermehrten Aufgaben zu bewältigen.

Die aufgrund des Stellenplans gegenüber 2019 veränderte Organisationsstruktur ist den Organigrammen in der Anlage VII. zu entnehmen. Ein Organigramm zeigt die aktuell bestehende Organisationsstruktur. Das 2. Organigramm zeigt die zukünftigen Veränderungen, die in Rot dargestellt sind.

Aufgrund der Aufgabenübertragung „Träger der Abwasserbeseitigungspflicht“ von der Gemeinde Ostrohe auf den AZV (Abwassernetz inkl. Pumpstationen, der belüfteten Teichkläranlage sowie der damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben) müssen die Auswirkungen auf die Fachbereiche Verwaltung + Finanzen sowie Netz und Klärwerk für 2020 neu bewertet werden. Das Gebührensplitting wurde im Jahr 2019 in Ostrohe durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Kalkulation der neuen Gebühren und Beiträge mit eingeflossen.

6. Überblick und Zusammenfassung

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 29.922 € ausgewiesen. Eine Über- bzw. Unterdeckung im Jahresergebnis ist nach Feststellung in den folgenden Kalkulationsperioden zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansätze sind unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und der Verwendung von Vorjahreswerten sowie der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ermittelt worden.

Ebenfalls eingeflossen sind die Erkenntnisse aus den umfangreichen Spül- und Filmarbeiten der Schmutz- und Niederschlagswassernetze im AZV Gebiet.

Mit der Einführung der getrennten Gebühr zum 1. Januar 2016 erfolgte durch den Wirtschaftsrat Recht Bremer & Heller aus Hamburg eine detaillierte Nachkalkulation der vergangenen Jahre sowie eine Vorkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren bzw. Beitragssätze für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018.

Zum 1. Januar 2019 erfolgte aufgrund der Nachkalkulation der Gebühren für die Jahre 2015 bis 2017 und einer einjährigen Gebührevorkalkulation durch die Wirtschaftsrat GmbH für das Jahr 2019 eine erneute Anpassung der Gebührensätze.

Der einjährige Zeitraum wurde gewählt, da aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Ostrohe in den Abwasserzweckverband Region Heide veränderte Prämissen für die Kalkulation ab 2020 bereits feststanden.

Zum 1. Januar 2020 wird aufgrund einer nunmehr wieder dreijährigen Gebührevorkalkulation durch die TreuKom GmbH für das Jahr 2020 bis 2022 eine erneute Anpassung der Gebührensätze erfolgen.

Da sich das Verbandsgebiet durch die Aufnahme der Gemeinde Ostrohe räumlich erweitert, ist auch eine neue Beitragskalkulation vorgesehen, die sich unmittelbar an die Gebührevorkalkulation anschließen wird.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Betriebsführer der Vererdungsanlage Wöhrden seine Restmengen in die landwirtschaftliche Verwertung gebracht.

Ob in den folgenden Wirtschaftsjahren ein Parallelbetrieb erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Entscheidend ist dabei die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der zukünftigen Bereitschaft der Landwirte, diesen vererdeten Klärschlamm abzunehmen. Die zukünftigen Entsorgungskosten bewegen sich aufgrund der gesetzlichen Änderungen nicht mehr auf dem Niveau der letzten Jahre. Sie sind aufgrund der weiten Transportwege und Auflagen (Nachweise) kontinuierlich gestiegen. Das Verwertungsmodell „Landwirtschaftliche Flächen in der Region Dithmarschen“ hat sich zunehmend reduziert und somit ist das Verwerten in umliegenden Kreisen notwendig geworden. Jedoch ist die Abnahmesicherheit unseres Klärschlammes auch weiterhin gesichert.

Um die vorher auf 20% Trockensubstanz herunter getrockneten Klärschlämme lagern zu können, wurde eine Lagerhalle auf der Nachlagerungsfläche der Klärschlammvererdungsanlage (KSVA) in Wöhrden gebaut. Somit ist der AZV in der Lage, seine Jahresmenge problemlos zwischenzulagern. Es zeichnet sich ab, dass es zukünftig wohl nur die Frühjahrsausbringung geben wird. Die Sommerausbringung läuft tendenziell kurzfristig aus.

Die Aufnahme der Gemeinde Ostrohe zum 01.01.2019 kann man als großen Erfolg für den AZV bezeichnen. Im Jahr 2020 wird das Schmutzwassernetz aus Ostrohe an das Abwassernetz des AZV mittels Druckrohrleitung und Doppelpumpstation angeschlossen. Die Teichkläranlage in Ostrohe soll im Frühjahr 2020 geleert und so schnell es geht außer Betrieb genommen werden. Zukünftig kann Regenwasser die gesäuberten Teiche durchfließen.

Auch in Ostrohe wird die getrennte Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 eingeführt. Dazu wurden Selbstauskunftsbögen an die Grundstückseigentümer versendet. Die Rückläuferquote liegt aktuell bei 93 %.

In den Gemeinden Nordhastedt, Neuenkirchen, Wesseln, Hemmingstedt und Lieth ist der AZV zuständig für die Betriebsführung der gemeindeeigenen Pumpstationen. In Hemmingstedt und Wesseln betreut der AZV auch die gemeindeeigene Kläranlage bzw. die belüftete Teichkläranlage. Die Zusammenarbeit mit den genannten Umlandgemeinden ist hervorragend. In wieweit sich zukünftig weitere Gemeinden dem AZV als Vollmitglied anschließen bleibt abzuwarten.



Abwasserzweckverband Region Heide

Heide, 16.12.2019

.....
(Uwe Krüger)
Verbandsvorsteher

Anlagen:

- I. Erfolgsübersichtsplan
- II. Erfolgsplan 2020
- III. Vermögensplan 2020
- IV. Investitionsprogramm 2019– 2024
- V. Finanzplan 2019 – 2024
- VI. Stellenpläne
- VII. Organigramme

Anlage I

Erfolgsübersichtsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage II

Erfolgsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2020

Abwasserzweckverband Region Heide

Erfolgsplan

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Ergebnis
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.941.600	4.463.900	4.321.500	4.509.600	4.353.500	3.967.100	3.876.511,46
Zuführung (-)/Entnahme (+)							
Gebührenausgleichsrückstellung	188.622	261.203	100.000	-312.200	-379.900	199.100	60.962,23
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3. aktivierte Eigenleistungen							50.621,04
4. Sonstige betriebliche Erträge	30.000	14.000	8.000			57.900	76.366,12
5. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.800	390.000	444.900	364.200	291.000	437.600	494.314,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.289.000	1.081.064	814.800	871.900	876.300	656.100	678.403,94
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	1.226.400	1.069.800	997.500	890.900	799.300	776.000	489.487,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							129.409,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.533.700	1.478.500	1.432.800	1.407.500	1.288.100	1.180.600	1.093.629,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.000	343.200	352.500	216.700	258.500	654.700	655.744,19
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							2.278,91
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	3.000	3.000	2.300	5.983,23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.200	361.600	385.800	447.500	462.100	520.400	503.352,03
		13.739					
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.122	1.200	1.200	1.700	1.300	1.000	28.381,39
13. Außerordentliche Erträge							
14. Außerordentliche Aufwendungen							
15. Außerordentliches Ergebnis					0	0	0,00
16. Sonstige Steuern	1.200	1.200	1.200	1.700	1.300	1.000	903,33
17. Jahresgewinn/- verlust	29.922	0	0	0	0	0	27.478,06

Anlage III

Vermögensplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2020

Abwasserzweckverband Region Heide

Vermögensplan 2020



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr. AZV

I. Abwasserentsorgung

a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude

	706.800 €
1 Heide, KA Rohrleitungsbau für die Überschussschlammrückführung	261.800 €
2 Heide, Prozeßleittechnik auf dem Klärwerk erneuern	412.300 €
3 Heide, Sanierung des Nacheindickers sowie der unterirdischen Leitungen	32.700 €

b.) Kanalnetz Schmutzwasser

	2.291.400 €
4 Heide, Rüsdorfer Straße , San. ab Kreisel bis Haus-Nr. 32	255.500 €
5 Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , B5 bis Kaiser-Wilhelm-Platz	369.900 €
6 Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Planung 2020 Bau in 2021	33.300 €
7 Ostrohe, Im Dorfe, Erstellung Trennsystem SW/NW	946.300 €
8 Ostrohe, Neubau Hauptpumpwerk Klausmoorweg +DRL DN150	586.400 €
9 Wöhrden, Op'n Pasterkroog II.BA B.-Plan Nr. 8	100.000 €

c.) Kanalnetz Niederschlagswasser

	691.100 €
10 Heide, Kleine Westerstraße, Neubau	248.800 €
11 Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , B5 bis Kaiser-Wilhelm-Platz	282.400 €
12 Heide, Ölsperre 6x Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet	19.300 €
13 Lo-Ri, Ölsperre Regenrückhaltebecken Uhlenhorst	3.200 €
14 Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Planung 2020 Bau in 2021	33.300 €
15 Wöhrden, Ölsperre Regenrückhaltebecken Rudolf Scheer Weg	3.200 €
16 Wöhrden, Op'n Pasterkroog II.BA B.-Plan Nr.8	100.900 €

d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung

	75.400 €
17 Software Lizenzen	51.600 €
18 Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	23.800 €

Investitionen 2020

3.764.700 €

II. Sonstiges

19 Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.305.300 €
---	-------------

Summe Investitionsprogramm

5.070.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide Vermögensplan 2020



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

Einnahmen / Finanzierung 2020

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	275.250 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	1.600 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	52.050 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	16.650 €
Rückerstattung Schmutzwassergebühr Ostrohe über 3 Jahre vom Land an den AZV	167.400 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.370.100 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.000 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	71.200 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	26.400 €
Beiträge Stadt Heide	40.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
Beiträge Wöhrden	10.000 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	2.958.350 €
	5.070.000 €

Anlage IV

Investitionsprogramm

Abwasserzweckverband Region Heide

für den Planungszeitraum 2019 - 2024

Abwasserwerkverband Region Heide Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen	Kosten						
		insgesamt €	2019 €	davon entfallen auf Jahre des Planungszeitraumes 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	I. Abwasser a) Klärwerk	3.256.300	538.700	706.800	939.100	128.700	734.100	208.900
2	Kanalnetz Schmutzwasser Stadt Heide Kanalnetz Schmutzwasser Lohe-Rickelshof Kanalnetz Schmutzwasser Wöhrden Kanalnetz Schmutzwasser Ostrohe	7.872.100 402.600 1.038.700 1.816.000	1.407.300 0 0 0	625.400 0 100.000 1.566.000	623.900 0 0 250.000	2.322.900 0 577.900 0	1.572.300 0 0 0	1.320.300 402.600 360.800 0
3	c) Kanalnetz Niederschlagswasser Stadt Heide Kanalnetz Niederschlagswasser Lohe-Rickelshof Kanalnetz Niederschlagswasser Wöhrden Kanalnetz Niederschlagswasser Ostrohe	5.685.100 352.300 483.100 283.300	1.474.600 0 57.800 0	550.500 3.200 104.100 33.300	1.498.200 0 0 250.000	306.400 70.500 70.500 0	1.159.000 0 0 0	696.400 278.600 250.700 0
4	d) Gemeinsame Anlagen	290.000	23.800	75.400	45.900	10.900	106.100	27.900
5	II. Sonstiges Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	8.256.400	1.228.300	1.305.300	1.297.900	1.406.900	1.462.000	1.556.000
6	Sonstige Ausgaben	0						
		29.735.900	4.730.500	5.070.000	4.905.000	4.894.700	5.033.500	5.102.200

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen	Finanzierung						
		insgesamt €	2019 €	davon entfallen auf Jahre des Planungszeitraumes 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	Finanzierung Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisung der Gemeinde Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe Rückerstattung Schmutzwassergebühr Ostrohe vom Land	2.686.150 176.150 229.750 141.650 167.400	580.900 0 17.100 0 0	275.250 1.600 52.050 16.650 167.400	749.100 0 0 125.000 0	153.200 35.250 35.250 0 0	579.500 0 0 0 0	348.200 139.300 125.350 0 0
3	Abschreibungen Abwasser Stadt Heide Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof Abschreibungen Abwasser Wöhrden Abschreibungen Abwasser Ostrohe	8.505.500 409.500 468.200 202.800	1.334.000 72.600 71.900 0	1.370.100 66.000 71.200 26.400	1.399.600 66.100 72.700 41.400	1.437.000 64.900 77.400 45.000	1.456.400 64.900 81.600 45.000	1.508.400 75.000 93.400 45.000
4	Beiträge Stadt Heide Beiträge Lohe-Rickelshof Beiträge Wöhrden Beiträge Ostrohe Sonstige Beiträge Kredite	55.000 30.000 20.000 10.000 0	10.000 0 0 0 0	40.000 15.000 10.000 0 0	5.000 15.000 10.000 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
		16.633.800	2.644.000	2.958.350	2.411.100	3.046.700	2.806.100	2.767.550
		29.735.900	4.730.500	5.070.000	4.905.000	4.894.700	5.033.500	5.102.200

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2019



<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u> <u>AZV</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		538.700 €
1	Heide, KA Rohrleitungsbau für die Überschussschlammrückführung	155.300 €
2	Heide, KA Überschussschlammoptimierung	103.500 €
3	Heide, Sanierung der 4 Belüftergebläse (alt jeweils 75kw)	103.500 €
4	Heide, Sanierung des Nacheindickers sowie der unterirdischen Leitungen	64.800 €
5	Wöhrden, Vererdungsanlage, Hallenbau für die wetterunabh. Klärschlamm Lagerung	111.600 €
 <u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		 1.407.300 €
6	Heide, Blumenstraße, SW Sanierung	495.100 €
7	Heide, Hans-Böckler-Str., 2. BA, Bereich: zw. Stettiner Str. u. Hbg.- Str., San.	489.900 €
8	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Norderdamm	119.000 €
9	Heide, Teichstr., Bereich: ges. Straßenzug, San.	303.300 €
 <u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		 1.532.400 €
10	Heide, Blumenstraße, NW Sanierung Inlinerverfahren	367.700 €
11	Heide, Große Westerstraße, NW Sanierung	513.500 €
12	Heide, Harmoniestraße, Bereich: Moltkestr. bis Norderstr., San.	280.800 €
13	Heide, Teichstr., Bereich: ges. Straßenzug, San.	312.600 €
14	Wöhrden, Westerstraße, Herstellung einer NW-Kanalisation	57.800 €
 <u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		 23.800 €
15	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	23.800 €
 Investitionen 2019		 3.502.200 €
 <u>II. Sonstiges</u>		
16	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.228.300 €
 Summe Investitionsprogramm		 4.730.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2019



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

Einnahmen / Finanzierung 2019

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	580.900 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	17.100 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.334.000 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	72.600 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	71.900 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	0 €
Beiträge Stadt Heide	10.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	2.644.000 €
	4.730.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2020



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr. AZV

I. Abwasserentsorgung

a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude

706.800 €

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Heide, KA Rohrleitungsbau für die Überschussschlammrückführung | 261.800 € |
| 2 | Heide, Prozeßleittechnik auf dem Klärwerk erneuern | 412.300 € |
| 3 | Heide, Sanierung des Nacheindickers sowie der unterirdischen Leitungen | 32.700 € |

b.) Kanalnetz Schmutzwasser

2.291.400 €

- | | | |
|---|---|-----------|
| 4 | Heide, Rüsdorfer Straße , San. ab Kreisel bis Haus-Nr. 32 | 255.500 € |
| 5 | Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , B5 bis Kaiser-Wilhelm-Platz | 369.900 € |
| 6 | Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Planung 2020 Bau in 2021 | 33.300 € |
| 7 | Ostrohe, Im Dorfe, Erstellung Trennsystem SW/NW | 946.300 € |
| 8 | Ostrohe, Neubau Hauptpumpwerk Klausmoorweg +DRL DN150 | 586.400 € |
| 9 | Wöhrden, Op'n Pasterkroog II.BA B.-Plan Nr. 8 | 100.000 € |

c.) Kanalnetz Niederschlagswasser

691.100 €

- | | | |
|----|---|-----------|
| 10 | Heide, Kleine Westerstraße, Neubau | 248.800 € |
| 11 | Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , B5 bis Kaiser-Wilhelm-Platz | 282.400 € |
| 12 | Heide, Ölsperre 6x Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet | 19.300 € |
| 13 | Lo-Ri, Ölsperre Regenrückhaltebecken Uhlenhorst | 3.200 € |
| 14 | Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Planung 2020 Bau in 2021 | 33.300 € |
| 15 | Wöhrden, Ölsperre Regenrückhaltebecken Rudolf Scheer Weg | 3.200 € |
| 16 | Wöhrden, Op'n Pasterkroog II.BA B.-Plan Nr.8 | 100.900 € |

d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung

75.400 €

- | | | |
|----|--------------------------------------|----------|
| 17 | Software Lizenzen | 51.600 € |
| 18 | Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu. | 23.800 € |

Investitionen 2020

3.764.700 €

II. Sonstiges

- | | | |
|----|--|-------------|
| 19 | Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen | 1.305.300 € |
|----|--|-------------|

Summe Investitionsprogramm

5.070.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2020



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr. AZV

Einnahmen / Finanzierung 2020

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	275.250 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	1.600 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	52.050 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	16.650 €
Rückerstattung Schmutzwassergebühr Ostrohe über 3 Jahre vom Land an den AZV	167.400 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.370.100 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.000 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	71.200 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	26.400 €
Beiträge Stadt Heide	40.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
Beiträge Wöhrden	10.000 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	2.958.350 €
	5.070.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2021



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

I. Abwasserentsorgung

a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude

939.100 €

1	Heide, Auslauf Kläranlage Heide, 3. BA, Bereich: Lo-Ri, KA bis B.-Plan 12 , San.	743.800 €
2	Heide, Belebungsbecken 1, Membranen , Erneuern	31.400 €
3	Heide, Faulturm, Fassade und Dach, San.	163.900 €

b.) Kanalnetz Schmutzwasser

873.900 €

4	Heide, Flensburger Straße (Wendehammer bis Grandweg Alte Weddingstedter Landstraße)	107.000 €
5	Heide, Greifenhagener Weg, SW Sanierung	111.100 €
6	Heide, Lobeskampweg, ges. Straßenzug Erneuerung	315.500 €
7	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung	90.300 €
8	Ostrohe, B.-Plan 7	250.000 €

c.) Kanalnetz Niederschlagswasser

1.748.200 €

9	Heide, Greifenhagener Weg, NW Sanierung	114.700 €
10	Heide, Adolf-Stein-Str., Bereich: Rektor-M.-Str. bis Von-Heidenstamm-Str., Neuv.	132.200 €
11	Heide, Albert-Schweitzer-Str., Bereich: ges. Straßenzug, Neuv.	278.100 €
12	Heide, August-Schölermann-Str., Bereich: ges. Straßenzug, Neuv.	177.500 €
13	Heide, Dorfstraße/FTR., Hochwasserschutz Abwassergraben zum RRB Höhe Hinr-Schm.-Str.	270.000 €
14	Heide, Kluckstraße, Bereich: ges. Straßenzug, Neuv.	156.300 €
15	Heide, Rektor-Marten-Straße, Bereich: Stiftstr. Bis Adolf-Stein-Str., Neuv.	236.400 €
16	Heide, Robert-Koch-Str., Bereich: ges. Straßenzug, Neuv.	133.000 €
17	Ostrohe, B.-Plan 7	250.000 €

d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung

45.900 €

18	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	18.100 €
19	Fahrzeug, Ersatz für Sponsoren VW Caddy	27.800 €

Investitionen 2021

3.607.100 €

II. Sonstiges

20	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.297.900 €
----	--	-------------

Summe Investitionsprogramm

4.905.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2021



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung
Nr.

Investition
AZV

Einnahmen / Finanzierung 2021

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	749.100 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	125.000 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.399.600 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.100 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	72.700 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	41.400 €
Beiträge Stadt Heide	5.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
Beiträge Wöhrden	10.000 €
Beiträge Ostrohe	10.000 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	2.411.100 €
	4.905.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2022



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

<u>Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	<u>AZV</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>	
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>	128.700 €
1 Heide, Sanierung von zwei Kompressoren der Sandfiltration	25.700 €
2 Heide, Überschussschlammeindickung , San.	103.000 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>	2.900.800 €
3 Heide, Ernst-Mohr-Straße, komplette Sanierung	634.900 €
4 Heide, Grödeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	76.100 €
5 Heide, L150 Waldschlößchenstraße ab Stiftstraße -> Birkenweg (OD)	635.700 €
6 Heide, Lüttenheid / Tivolistr. / Neue Anlage, Erneuerung	493.300 €
7 Heide, Österstraße Sanierung SW	412.400 €
8 Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung	70.500 €
9 Wöhrden, Steuerkabel und DRL , allgemein, Neuv.	577.900 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>	447.400 €
10 Heide, Grödeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	130.100 €
11 Heide, Norderstraße, Bereich zw. Rosenstr. und Mittelstr. Neuv.	76.400 €
12 Heide, Österstraße Sanierung NW	99.900 €
13 Lohe-Rickelshof, Sanierung NW Netz	70.500 €
14 Wöhrden, Sanierung	70.500 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>	10.900 €
15 Berechnungsprogramm, Regelwerke	4.500 €
16 Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	6.400 €
Investitionen 2022	3.487.800 €
<u>II. Sonstiges</u>	
17 Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.406.900 €
Summe Investitionsprogramm	4.894.700 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2022



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

Einnahmen / Finanzierung 2022

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	153.200 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	35.250 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	35.250 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.437.000 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	64.900 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	77.400 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	45.000 €
Beiträge Stadt Heide	0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	3.046.700 €
	4.894.700 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2023



<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u> <u>AZV</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		734.100 €
1	Gebäude und Anlagenteile der Kläranlage allgemein, San./Neub.	75.200 €
2	Heide, Auslauf Kläranlage, letzter BA, Bereich Lohe-Rickelshof, San.	611.100 €
3	Mamutpumpen der Sandfiltration, Erneue.	47.800 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		1.572.300 €
4	Heide, Bau einer DRL von Wesseln nach Heide, Neubau	290.500 €
5	Heide, Defekte Schächte in Hauptleitungen, Sanierung / Neubau	18.300 €
6	Heide, Erneuerung von Pumpstationen	16.700 €
7	Heide, Ersatz defekter Hausanschlußleitungen	21.800 €
8	Heide, Gleiwitzer Straße, Bereich: Berliner Str. bis Breslauer Str., San.	195.600 €
9	Heide, Grödeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	75.500 €
10	Heide, Größere Einzelmaßnahmen an Hauptleitungen, Sanierung / Neubau	151.200 €
11	Heide, Hans-Sierks-Str., Bereich: Rekt.-Marten-Str. bis Dr.-Lammers-Str., San.	37.600 €
12	Heide, Hoogeweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	86.900 €
13	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug SW Sanierung	468.000 €
14	Heide, Olandweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	82.800 €
15	Heide. Prof.-Bier Straße, SW Hauptkanal mit HAL sanieren	127.400 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		1.159.000 €
16	Heide, Bgm.-Blaas-Str., Sanierung	86.400 €
17	Heide, Defekte Schächte in Hauptleitungen; Erneuerung/Neubau	18.300 €
18	Heide, Ersatz defekter Hausanschlussleitungen	22.000 €
19	Heide, Gleiwitzer Straße, Bereich: Berliner Str. bis Breslauer Str., San.	95.000 €
20	Heide, Größere Einzelbaumaßnahmen bei Hauptleitungen, Erneuerung / Neubau	151.200 €
21	Heide, Hoogeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	104.200 €
22	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug NW Sanierung	535.200 €
23	Heide, Olandweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	100.100 €
24	Heide, Prof.-Bier Straße, NW Hauptkanal mit HAL sanieren	46.600 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		106.100 €
25	Berechnungsprogramm Regelwerk	15.300 €
26	Fahrzeugbeschaffung (PKW Kastenaufbau)	28.600 €
27	Verbandsgebiet, Generalentwässerungsplan, Allg.	62.200 €
Investitionen 2023		3.571.500 €
<u>II. Sonstiges</u>		
28	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.462.000 €
Summe Investitionsprogramm		5.033.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2023



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

Einnahmen / Finanzierung 2023

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	579.500 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.456.400 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	64.900 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	81.600 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	45.000 €
Beiträge Stadt Heide	0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Kredite	2.806.100 €
	5.033.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2024



<u>Lfd.-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u> <u>AZV</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		208.900 €
1	Heide, KA Bypass Hauptzulauf erneuern	208.900 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.083.700 €
2	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung	206.100 €
3	Heide, Sanierung SW Hauptkanäle mit HAL sanieren	1.114.200 €
4	Lohe-Rickelshof, Pumpstationen allgemein, Erneuerung	124.000 €
5	Lo-Ri, Sanierung SW Hauptkanäle mit HAL sanieren	278.600 €
6	Wöhrden, Pumpstation, Erneuerung	181.100 €
7	Wöhrden, Sanierung SW Hauptkanäle mit HAL sanieren	179.700 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		1.225.700 €
8	Heide, Sanierung RW Kanal + HAL in div. Straßen	696.400 €
9	Lo-Ri, Sanierung RW Kanal + HAL in div. Straßen	278.600 €
10	Wöhrden, Sanierung RW Kanal+ HAL in div. Straßen	250.700 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		27.900 €
11	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu.	27.900 €
Investitionen 2024		3.546.200 €
<u>II. Sonstiges</u>		
12	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.556.000 €
Summe Investitionsprogramm		5.102.200 €

Abwasserzweckverband Region Heide Investitionsprogramm 2024



Lfd.- Bauvorhaben und Beschaffung

Investition

Nr.

AZV

Einnahmen / Finanzierung 2024

Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	348.200 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	139.300 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	125.350 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	1.508.400 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	75.000 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	93.400 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	45.000 €
Beiträge Stadt Heide	0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Kredite	2.767.550 €
	5.102.200 €

Anlage V

Finanzplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für den Planungszeitraum 2019 - 2024

Finanzplan Abwasserzweckverband Region Heide 2019 - 2024

A Einnahmen und Ausgaben		(§ 16 Nr. 1 EigVO)					
Nr.	Bezeichnung	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
<u>Einnahmen</u>							
1	Zuweisung der Gemeinde						
2	Zuführung zu Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter						
3	Rückflüsse von Darlehen						
4	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen						
5	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse						
6	- sonstige Bauzuschüsse	1.478.500	1.533.700	1.579.800	1.624.300	1.647.900	1.721.800
7	Abschreibungen						
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	608.000	577.950	914.100	223.700	579.500	612.850
9	Anschlussbeiträge SW und NW, NW-Zuschüsse	2.644.000	2.958.350	2.411.100	3.046.700	2.806.100	2.767.550
10	Kredite						
	Sonstige Einnahmen						
	Summe	4.730.500	5.070.000	4.905.000	4.894.700	5.033.500	5.102.200
<u>Ausgaben</u>							
1	Rückzahlung von Eigenkapital						
2	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter						
3	Auflösung von Zuschüssen						
4	Nutzungsberechtigter						
5	Gewährung von Darlehen						
6	Investitionen für Klärwerk	538.700	706.800	939.100	128.700	734.100	208.900
7	Kanalnetz Schmutzwasser	1.407.300	2.291.400	873.900	2.900.800	1.572.300	2.083.700
8	Kanalnetz Niederschlagswasser	1.532.400	691.100	1.748.200	447.400	1.159.000	1.225.700
9	Gemeinsame Anlagen	23.800	75.400	45.900	10.900	106.100	27.900
10	Tilgung von Krediten	1.228.300	1.305.300	1.297.900	1.406.900	1.462.000	1.556.000
	Sonstige Ausgaben						
	Summe	4.730.500	5.070.000	4.905.000	4.894.700	5.033.500	5.102.200

Finanzplan Abwasserzweckverband Region Heide 2019 - 2024

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 1 EigVO)							
B	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nr.		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisung der Stadt Heide						
	- zur Kapitalaufstockung	580.900	275.250	749.100	153.200	579.500	348.200
	- zum Verlustausgleich	0	1.600	0	35.250	0	139.300
	- Anteil Regenwasserkanalisation Heide						125.350
	- Anteil Regenwasserkanalisation Lohe	17.100	52.050	0	35.250	0	0
	- Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0	16.650	125.000	0	0	0
	- Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0	167.400	0	0	0	0
	- Rückerst. Schmutzwassergebühr Ostrohe vom Land	0					
2	Darlehen der Gemeinde						
	<u>Ausgaben</u>						
1	Ablieferungen an die Gemeinde						
	- von Gewinnen						
	- von Konzessionsabgaben						
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- bei Kapitalentnahmen						
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde						

Anlage VI

Stellenplan 2020

Abwasserzweckverband Region Heide

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Abteilung / Stellenbezeichnung	Stand am 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand am 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Plan für 2020
Geschäftsführung Verbandsvorsteher	1,00			1,00			1,00
Kaufmännische Leitung hauptamtlicher Geschäftsführer	0,00			0,00	1,00		1,00
Technische Leitung Hauptabteilungsleiter	1,00			1,00			1,00
Verwaltung und Finanzen Fachbereichsleiter Verwaltung + Finanzen Assistenz Verwaltung und Finanzen, Fibu Fibu / Kundenservice/ Scannen / Sekretariat Sekretariat	1,00 1,00 2,20 0,00			1,00 1,00 2,20 0,00	-0,01 0,51	0,50	1,00 0,50 2,19 0,51
Abwassernetz Fachbereichsleiter / Rohrnetzmeister Rohrkanal-Industriemeister Fachkraft für Abwassertechnik/Elektroniker Fachkraft für Abwassertechnik	1,00 1,00 1,00 1,00			1,00 1,00 1,00 1,00			1,00 1,00 1,00 1,00
Klärwerk Fachbereichsleiter / Gepr. Abwassermeister Ver- und Entsorger Fachkraft für Abwassertechnik Klärwärter / Elektromaschinenbauer	1,00 3,00 1,00 1,00			1,00 3,00 1,00 1,00			1,00 3,00 1,00 1,00
Personal:	16,20	0,00	0,00	16,20	1,50	0,50	17,20

Auszubildende	0,00	1,00		1,00			1,00
----------------------	------	------	--	------	--	--	------

ATZ-Freistellungsphase	0,00						0,00
-------------------------------	------	--	--	--	--	--	------

Anlage VII

Organigramme

Abwasserzweckverband Region Heide

ABWASSERZWECKVERBAND REGION HEIDE

Stand: 31.08.2019

Zweckverbandsgemeinden

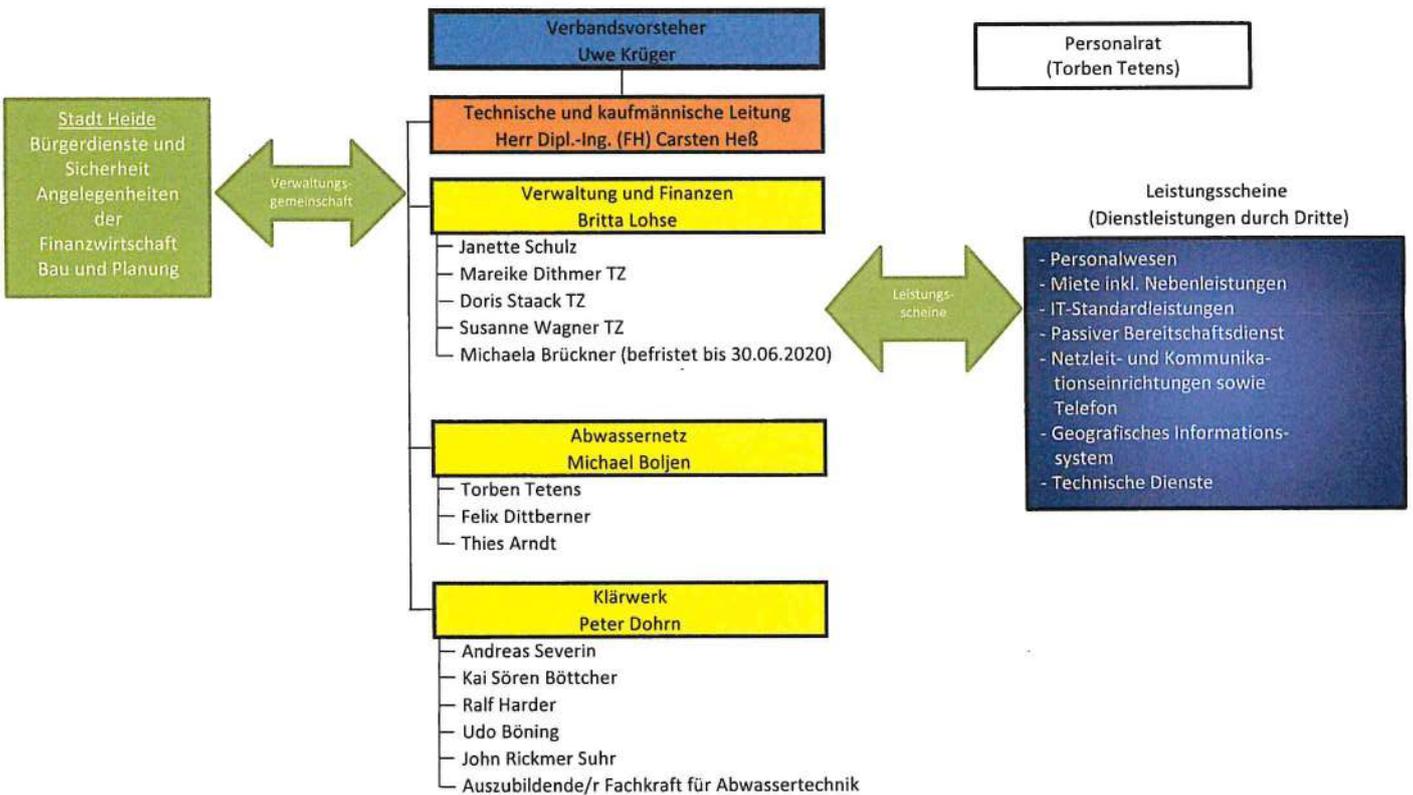
Stadt Heide	22.220 Einwohner	(01.09.2019)	1.075.715 m ³	Abwasser	(2018)
Lohe-Rickelshof	2.068 Einwohner	(31.08.2019)	103.905 m ³	Abwasser	(2018)
Wöhrden	1.271 Einwohner	(31.08.2019)	89.282 m ³	Abwasser	(2018)
Ostrohe	917 Einwohner	(31.08.2019)	39.515 m ³	Abwasser	(2018)

Verbandsversammlung

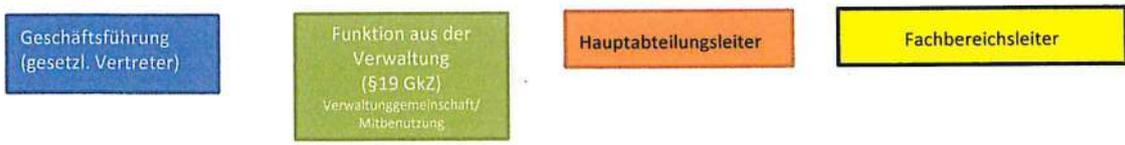
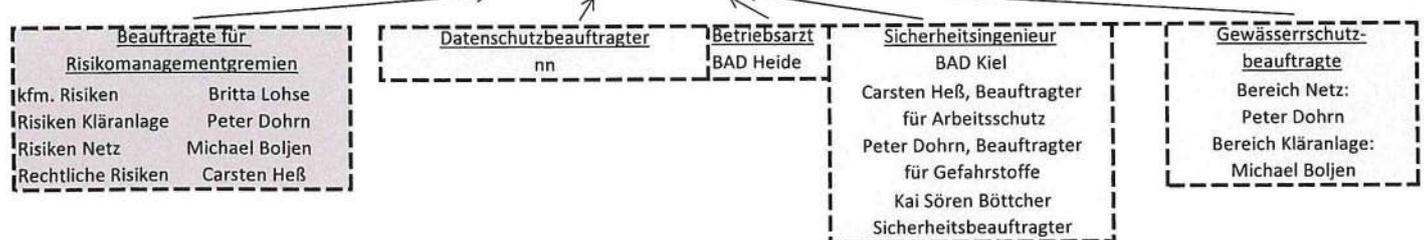
Heide	Lohe-Rickelshof	Wöhrden	Ostrohe
Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Herr BGM Sönke Behrmann	Herr BGM Peter Schoof	Herr BGM Harald Sierks
Herr Dirk Diedrich	Herr Jan-Christian Erps	Herr Wilhelm Witthohn	
Herr Willi Ruge	Herr Uwe Krüger		
Herr Michael Stumm			
Herr Leroy Ugiagbe			
Herr Marc Werner			

Verbandsvorstand

Heide	Lohe-Rickelshof	Wöhrden	Ostrohe
Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Herr BGM Sönke Behrmann	Herr BGM Peter Schoof	Herr BGM Harald Sierks



Bestellungen / Beauftragte



ABWASSERZWECKVERBAND REGION HEIDE

Stand: Planung 2020

Zweckverbandsgemeinden

Stadt Heide	22.220 Einwohner	(01.09.2019)	1.075.715 m ³	Abwasser	(2018)
Lohe-Rickelshof	2.068 Einwohner	(31.08.2019)	103.905 m ³	Abwasser	(2018)
Wöhrden	1.271 Einwohner	(31.08.2019)	89.282 m ³	Abwasser	(2018)
Ostrohe	917 Einwohner	(31.08.2019)	39.515 m ³	Abwasser	(2018)

Verbandsversammlung

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat Herr Dirk Diedrich Herr Willi Ruge Herr Michael Stumm Herr Leroy Ugiagbe Herr Marc Werner	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann Herr Jan-Christian Erps Herr Uwe Krüger	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof Herr Wilhelm Witthohn	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
---	---	--	--

Verbandsvorstand

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	---	--

